

Antragsteller_innen: Katharina Kanthak und Simon Drees für die Fachschaftsinitiative Medizin

Die Fachschaftsinitiative Medizin der Charité beantragt beim Studierendenparlament der HU die Erstattung der Kosten für ein Rechtsgutachten zum klinischen Unterricht im Medizinstudium. Die zu erwartenden Kosten belaufen sich auf einen Maximalbetrag von 1500€, den wir hiermit beantragen.

Begründung:

Der klinische Unterricht am Patienten findet im Modellstudiengang Medizin (MSM) der Charité Universitätsmedizin Berlin ab dem 1. Semester statt. Es kommen verschieden definierte Unterrichtsformate mit unterschiedlichen Gruppengrößen und Anrechnungsfaktoren nach Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) zum Einsatz. Der Unterricht findet dabei bisher sowohl auf Stationen als auch in Hochschulambulanzen statt.

Im Zuge einer Curriculumsreform (sog. MSM 2.0) wird derzeit ein Konzept für den klinischen Unterricht erstellt. Laut interner Rechtsauslegung soll hier außerhalb des Blockpraktikums, welches im 10. Semester angesiedelt ist, kein Unterricht mehr in Hochschulambulanzen stattfinden können. Dies würde eine vollständige Änderung des bisherigen Stundenkonzeptes bedeuten. Durch die Beschränkung auf stationäre Abläufe käme es zudem zu einer inhaltlichen Schwerpunktverschiebung und das Setting der Hochschulambulanz fände unzureichend Platz in der medizinischen Ausbildung.

Ein entsprechendes neues Stundenkonzept mit einer anschließenden Änderung der Studienordnung wird derzeit in den Gremien unserer Fakultät diskutiert. Dabei werden viele juristisch begründete Argumente angeführt, die aus unserer Sicht als Fachschaftsinitiative nicht nachvollziehbar sind. So werden beispielsweise Teile der Studienplätze nach Kapazitätsverordnung (KapVO) auf Basis der ambulanten Fälle, d.h. u.a. der Patienten die in Hochschulambulanzen betreut werden, berechnet. Außerdem fordern Expertengremien wie der Wissenschaftsrat eine stärkere Einbindung der Ambulanzen in die klinische Lehre. Nach einer Rechtsberatung beim RefRat möchten wir nun ein zweites Rechtsgutachten zu dieser Thematik erstellen lassen, um auf einer fundierten Grundlage argumentieren zu können, bevor es zu weiteren Abstimmungen kommt.

Finanzplan:

Der Stundensatz für den Rechtsanwalt beläuft sich auf 90€ netto (107,10€ brutto) je Stunde (abgerechnet nach je angefangenen 5 min). Wir rechnen mit einer Arbeitszeit von 10 Stunden. Um finanziell abgesichert zu sein, falls die Erstellung des Gutachtens mehr Zeit als erwartet in Anspruch nehmen sollte, wird ein Gesamtbetrag von 1500€ beantragt.